



Gemeinde Grosselfingen



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Grosselfingen

Am **Mittwoch, den 17.03.2021, um 18.30 Uhr** findet im **Feuerwehrhaus in Grosselfingen**, Bisinger Wasen 2, in Grosselfingen eine **nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Grosselfingen** statt.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Es haben nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Grosselfingen und deren Bevollmächtigte Zutritt. Vertretungsvollmachten, auch für Ehegatten und Miteigentümer sind mitzubringen. Die Vertretungsvollmachten stehen auf der Internetseite der Gemeinde Grosselfingen zur Verfügung und können ebenfalls im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden. Der Personalausweis ist bei Aufforderung vorzuzeigen.

Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen ist um 17.30 Uhr (eine Stunde vor der Versammlung). Um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten, da während des Einlasses zunächst die Stimmberechtigung geprüft und personalisierte Stimmzettel angefertigt werden müssen. Jeder Jagdgenosse erhält am Saaleingang eine Stimmkarte mit Angabe seiner bejagbaren Grundflächen, entnommen aus dem aktuell aufgestellten Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Grosselfingen.

Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen von Eigentumsverhältnissen können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Namens des Gemeinderates lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Grosselfingen zu dieser Versammlung mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

- 1) Begrüßung
- 2) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 3) Festlegung der anwesenden und vertretenden Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung zur Teilnahme an der Versammlung von Personen, die nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind
- 5) Beschlussfassung nach § 15 Abs. 7 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages

- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Grosselfingen
- 8) Verschiedenes

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Coronaverordnung während der gesamten Dauer der Versammlung von allen Anwesenden eine medizinische Maske (FFP2, KN95, oder N95) getragen werden muss.

gez.

Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister